



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, ..., zur Herstellung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester, Acetate, Ether, Peroxide, Epoxide

vom 18.09.2023

Betreiber: Firma IOI Oleo GmbH am Standort: Arthur-Imhausen-Str. 92, 58453 Witten

Die Firma IOI Oleo GmbH betreibt am o. g. Standort eine Fettsäure-Veresterungsanlage (Nr. 4.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	25.07.2023
Vor-Ort-Aufwand:	9,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10 Personenstunden
Gesamtaufwand:	19,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnshausen
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: Entscheidung – Az. 900-9035531-0201/IBA-0001-A154/19-Hes – der Bezirksregierung Arnshausen vom 12.09.2019, gemäß § 15 BImSchG

Entscheidung – Az. 900-9035531-0201/IBA-0002-A44/20-Hes – der Bezirksregierung Arnshausen vom 11.05.2020, gemäß § 15 BImSchG

Entscheidung – Az. 900-9035531-0201/IBA-0003-A-20/22-Schr – der Bezirksregierung Arnshausen vom 04.03.2022, gemäß § 15 BImSchG

§ 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.